



Hochschule Aachen

FH-MITTEILUNGEN

Fachhochschule
Aachen

52066 Aachen
Kalverbenden 6
Tel. +49 241 6009 0

Nr. 89 / 2008

9. Juli 2008

Redaktion:
Dezernat Z, Silvia Klaus
Tel. +49 241 6009 51134

Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang
„Betriebswirtschaft/Business Studies“
mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“
am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
der Fachhochschule Aachen
(PO-BWL)

vom 27. Februar 2007
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung
vom 7. Juli 2008

Herausgeber:

Der Rektor der Fachhochschule Aachen

Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe oder Nachdruck nur mit Angabe von Quelle und Verfasser.
Wiedergabe von Auszügen nur mit Genehmigung der Fachhochschule Aachen.

Druck:

Fachhochschule Aachen

Inhaltsübersicht

| | | |
|----------|--|----|
| § 1 | Geltungsbereich der Prüfungsordnung | 4 |
| § 2 | Abschlussgrad; Ziel des Studiums; Zweck der Prüfung | 4 |
| § 3 | Studienumfang; Umfang der Prüfungen | 4 |
| § 4 | Zugangsvoraussetzungen | 5 |
| § 5 | Umfang und Gliederung der Prüfung; Prüfungsfristen; Prüfungsfächer; Prüfungsausschuss, Module | 6 |
| § 6 | Integriertes Auslandsstudiensemester. | 7 |
| § 7 | Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen. | 8 |
| § 8 | Prüfungen und Prüfungstermine | 9 |
| § 9 | Zulassung zur Bachelorarbeit; Bearbeitungszeit | 10 |
| § 10 | Zeugnis; Gesamtnote | 10 |
| § 11 | Zusatzfächer | 11 |
| § 12 | Inkrafttreten, Veröffentlichung | 11 |
| Anlage 1 | Weitere Zugangsvoraussetzungen | 12 |
| Anlage 2 | Studienplan | 13 |
| Anlage 3 | Katalog Sprache/Sozialkompetenz | 14 |
| Anlage 4 | Regelprüfungstermine | 15 |
| Anlage 5 | Allgemeine Kompetenzen | 16 |

Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft/Business Studies“
mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“
am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
der Fachhochschule Aachen
(PO-BWL)
vom 27. Februar 2007
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung
vom 9. Juli 2008

§ 1

Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung (PO) gilt für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft/Business Studies“ an der Fachhochschule Aachen. Sofern in den Prüfungsordnungen der Studiengänge

- Bachelorstudiengang „Business Studies/Anglophone Countries
- Bachelorstudiengang „European Business Studies“
- Bachelorstudiengang „Business Studies/Deutsch-Französisch
- Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft PLuS“

nichts anderes geregelt ist, gilt die PO BWL auch für diese Studiengänge.

§ 2

Abschlussgrad; Ziel des Studiums; Zweck der Prüfung

(1) Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums.

(2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Fachhochschule Aachen den akademischen Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“. Die Urkunde über den verliehenen akademischen Grad enthält die Angabe des Studienganges.

(3) Unter Beachtung der allgemeinen Studienziele (§ 3 RPO) soll das zur Bachelorprüfung führende Studium den Studierenden auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse insbesondere anwendungsbezogene Inhalte vermitteln, um sie zu befähigen, Vorgänge und Probleme der Wirtschaftspraxis zu analysieren sowie ökonomisch begründete Lösungen - auch unter Beachtung außerfachlicher Bezüge - zu finden, zu kommunizieren und umzusetzen. Dazu werden in der Ausbildung ein breites betriebswirtschaftliches Grundwissen, das Verständnis relevanter volkswirtschaftlicher Zusammenhänge, die Kenntnis unternehmensrelevanter juristischer Grundbegriffe und Falllösungen sowie grundlegende Kenntnisse der Mathematik, Statistik und der Wirtschaftsinformatik vermittelt. In zwei betriebswirtschaftlichen Disziplinen sowie einem weiteren Fach können sich die Studierenden exemplarisch Spezialwissen aneignen und ihre Kenntnisse nach persönlichen Neigungen und beruflichen Wunschvorstellungen vertiefen. Über diese Fachkenntnisse hinaus erwerben die Studierenden ein hohes Maß an Methoden-, Sozial- und Vermittlungskompetenz sowie die Fähigkeit, sich auf Basis ihres Studiums selbst laufend weiterzubilden.

§ 3

Studienumfang; Umfang der Prüfungen

(1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorprüfung sechs Semester.

(2) Das Studienvolumen beträgt 180 Creditpunkte.

(3) Prüfungen finden in der Regel in der Form einer schriftlichen Klausurarbeit mit einer Bearbeitungszeit von 90 Minuten statt. Andere Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen (als Einzel- oder Gruppenprüfung), schriftliche Studienarbeiten (als Hausarbeit oder Fallstudie) oder mündliche Vorträge (als Präsentation oder Referat) in vergleichbarem Umfang sind möglich. Als vergleichbar gelten mündliche Einzelprüfungen von etwa 30 Minuten Dauer je Prüfling, Gruppenprüfungen von etwa 20 Minuten Prüfung je Prüfling, schriftliche Studienarbeiten mit ca. 6000 Wörtern sowie mündliche Vorträge von etwa 30 Minuten Dauer.

(4) Ein Studienbeginn ist zum Winter- und Sommersemester möglich.

(5) Jede Studierende/jeder Studierende hat Module oder Modulleistungen von insgesamt 15 Creditpunkten zum Erwerb von allgemeinen Kompetenzen gemäß Anlage 5 nachzuweisen.

§ 4

Zugangsvoraussetzungen

(1) Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums wird neben der Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Qualifikation oder der erfolgreich abgelegten Zugangs- bzw. Einstufungsprüfung gemäß Zugangs- bzw. Einstufungsprüfungsordnung der Nachweis einer praktischen Tätigkeit gemäß Anlage 1 in Verbindung mit § 6 RPO gefordert.

(2) Das zwölfwöchige betriebswirtschaftliche Praktikum ist abzuleisten in einem oder in mehreren der folgenden Funktionsbereiche: Beschaffung, Logistik, Produktionswirtschaft, Organisation, Rechnungswesen/Controlling, Elektronische Datenverarbeitung, Finanzwesen, Personal, Vertrieb. Mindestens acht Wochen des Praktikums sind vor Aufnahme des Studiums abzuleisten und bei der Einschreibung nachzuweisen. Die restlichen vier Wochen Praktikum sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des dritten Semesters nachzuweisen.

(3) Die Vorlage eines Praktikumsberichtes ist nicht obligatorisch, kann aber in Einzelfällen verlangt werden. Als Nachweis über das abgeleistete Praktikum wird dem zuständigen Fachbereich ein Praktikumszeugnis vorgelegt, das mindestens folgende Angaben enthalten soll:

- Ausbildungsbetrieb
- Personalien der/des Praktikantin/Praktikanten
- Praktikumszeiten
- Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten

Es werden grundsätzlich nur Tätigkeiten als Praktikum anerkannt, die im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung absolviert wurden.

(4) Auf das Praktikum werden Zeiten einer einschlägigen Berufsausbildung oder einschlägiger Tätigkeiten im Rahmen des dem Erwerb der Zugangsberechtigung dienenden Jahrespraktikums auf Antrag ganz oder teilweise angerechnet. Entsprechendes gilt auch für Zeiten einer einschlägigen Tätigkeit von Soldaten in der Bundeswehr und im Rahmen des Zivildienstes sowie im Entwicklungsdienst.

(5) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die an einer Fachhochschule oder einer Universität im Diplom- oder Bachelorstudiengang Business Administration, Business Studies, International Business, International Management, Betriebswirtschaft, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaft, Wirtschaftswissenschaften oder in einem sonstigen verwandten oder vergleichbaren Studiengang eine Prüfung endgültig nicht bestanden haben, können nicht eingeschrieben werden. Bewerberinnen und Bewerber, die eine Prüfung nach der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung nach zwei Prüfungsversuchen endgültig nicht bestanden haben, werden unter Anrechnung der Fehlversuche zum Weiterstudium zugelassen. Über die Vergleichbarkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 5

Umfang und Gliederung der Prüfung; Prüfungsfristen; Prüfungsfächer; Prüfungsausschuss, Module

(1) Der dreijährige Studiengang ist modular strukturiert. Die Creditpunkte gemäß Anlage 2 sind erreicht, wenn die jeweilige Prüfungsleistung bestanden ist.

(2) Das Grundstudium wird studienbegleitend durch eine Zwischenprüfung abgeschlossen. Die Zwischenprüfung besteht aus den im folgenden genannten Modulen, die jeweils durch eine Prüfung abgeschlossen werden. Jedes Modul umfasst vier Semesterwochenstunden. Innerhalb der Module Sprache/Sozialkompetenz 1 und 2 sind Veranstaltungen aus dem Fächerkatalog gemäß Anlage 2 zu wählen. Es handelt sich um regelmäßig angebotene Veranstaltungen (Jahresrhythmus).

| Modulnr. | Modulbezeichnung |
|-----------------|---|
| 71101 | Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung |
| 71102 | Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1 |
| * | Sprache/Sozialkompetenz 1 |
| 71104 | Personal |
| 71105 | Wirtschaftsprivatrecht 1 |
| 71106 | Einführung in die Volkswirtschaftslehre |
| 72101 | Wirtschaftsprivatrecht 2 |
| 72102 | Wirtschaftsmathematik 2 |
| 72103 | Statistik 2 |
| 72104 | Unternehmenssteuern -Grundlagen und Basissteuerarten |
| 72106 | Rechnungslegung 1 |
| 72106 | Kostenrechnung |
| 73101 | Mikroökonomie |
| 73102 | Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 1 |
| 73103 | Marketing |
| 73104 | Rechnungslegung 2 |
| 73105 | Finanzwirtschaft |
| * | Sprache/Sozialkompetenz 2 |
| 74101 | Makroökonomie |
| 74102 | Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 2 |
| 74103 | Organisation |
| 74104 | Einführung Beschaffungs-/ Produktions-/Logistikmanagement |
| 74105 | Einführung in das Controlling |

* s. Katalog Sprache / Sozialkompetenz Anlage 3

(3) Das Hauptstudium umfasst die Prüfungen der folgenden Module, das Praxisprojekt und das Abschlussmodul. Das Abschlussmodul beinhaltet Bachelorarbeit und Kolloquium.

| Modulnr. | Modulbezeichnung |
|-----------------|---------------------------------|
| 74106 | Unternehmensführung |
| * | Vertiefungsrichtung 1 - Modul A |
| * | Vertiefungsrichtung 1 - Modul B |
| * | Vertiefungsrichtung 2 - Modul A |
| * | Vertiefungsrichtung 2 - Modul B |
| * | Vertiefungsrichtung 3 - Modul A |
| * | Vertiefungsrichtung 3 - Modul B |

* s. Katalog Vertiefungsmodule Studienordnung

Zwei Vertiefungsrichtungen müssen aus dem Vertiefungsrichtungskatalog I und eine Vertiefungsrichtung muss aus dem Vertiefungsrichtungskatalog II nach Maßgabe des Studienangebotes ausgewählt werden. Die Module A und B einer Vertiefungsrichtung sind nach Maßgabe des jeweiligen Angebotes aus der Anlage zur Studienordnung zu wählen.

Vertiefungsrichtung Katalog I:

- Beschaffungs-, Produktions- und Logistikmanagement
- European Business Module
- Finanzmanagement
- Internationales Business
- Controlling
- Marketingmanagement
- Organisationsmanagement
- Personalmanagement
- Rechnungslegung
- Unternehmenssteuern
- Wirtschaftsprüfung

Vertiefungsrichtung Katalog II:

- Wirtschaftsinformatik
- Quantitative Verfahren
- Recht
- Volkswirtschaftslehre

(4) Die Bachelorprüfung besteht aus der Zwischenprüfung, den Prüfungen des Hauptstudiums, dem Praxisprojekt, der Bachelorarbeit und einem Kolloquium, das sich an die Bachelorarbeit anschließt. Das Kolloquium soll innerhalb von zwei Monaten nach Abgabe der Bachelorarbeit stattfinden.

(5) Die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und ihre/sein Stellvertreter/in werden durch den Fachbereichsrat gewählt.

§ 6

Integriertes Auslandsstudiensemester

(1) Nach Maßgabe der verfügbaren Plätze können Studierende ein Auslandsstudiensemester an einer Partnerhochschule absolvieren. Dieses erfolgt im vierten oder fünften Regelstudiensemester. Es unterliegt hinsichtlich der Prüfungen sowie ihrer Organisation den Regelungen der Partnerhochschule.

(2) Die Zulassung zum integrierten Auslandsstudiensemester im vierten Regelsemester setzt voraus:

- a) Erfolgreicher Abschluss aller Prüfungen des 1. und 2. Semesters
- b) 5 Creditpunkte in Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 1,
5 Creditpunkte in Rechnungslegung 2,
5 Creditpunkte in Makroökonomie oder Mikroökonomie

und weitere 15 Creditpunkte aus dem Studienprogramm des 3. oder 4. Regelstudiensemesters, wobei keine Creditpunkte aus einem Vertiefungsmodul enthalten sein dürfen.

c) Ausreichende Kenntnisse in der Sprache der Partnerhochschule

(3) Die Zulassung zum integrierten Auslandsstudiensemester im fünften Regelsemester setzt voraus:

a) Zwischenprüfung

b) Ausreichende Kenntnisse in der Sprache der Partnerhochschule

§ 7

Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen

(1) Als Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen sind neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zu erbringen:

| Modul | Zulassungsvoraussetzung |
|--|---|
| Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung | Keine |
| Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1 | Keine |
| Sprache/Sozialkompetenz 1 | Keine |
| Personal | Keine |
| Wirtschaftsprivatrecht 1 | Keine |
| Einführung in die Volkswirtschaftslehre | Keine |
| Wirtschaftsprivatrecht 2 | Wirtschaftsprivatrecht 1 |
| Wirtschaftsmathematik 2 | Wirtschaftsmathematik 1 u. Statistik 1 |
| Statistik 2 | Wirtschaftsmathematik 1 u. Statistik 1 |
| Unternehmenssteuern -Grundlagen und Basissteuerarten | Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung |
| Rechnungslegung 1 | Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung |
| Kostenrechnung | Keine |
| Mikroökonomie | Wirtschaftsmathematik 2 |
| Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 1 | Nachweis der Prüfungsvorleistung über Grundkenntnisse in Personal Computing* |
| Marketing | Keine |
| Rechnungslegung 2 | Rechnungslegung 1 |
| Finanzwirtschaft | Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung |
| Sprache/Sozialkompetenz 2 | Keine |
| Makroökonomie | Keine |
| Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 2 | Keine |
| Organisation | Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung |
| Einführung Beschaffungs-/ Produktions-/Logistikmanagement | Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung |

| Modul | Zulassungsvoraussetzung |
|---------------------------------|---|
| Einführung in das Controlling | Kostenrechnung und Rechnungslegung 1 |
| Vertiefungsrichtung 1 - Modul A | 16 Module |
| Unternehmensführung | 16 Module |
| Vertiefungsrichtung 1 - Modul B | 16 Module |
| Vertiefungsrichtung 2 - Modul A | 16 Module |
| Vertiefungsrichtung 2 - Modul B | 16 Module |
| Vertiefungsrichtung 3 - Modul A | 16 Module |
| Vertiefungsrichtung 3 - Modul B | 16 Module |
| Praxisprojekt | Zwischenprüfung und Vertiefungsrichtung 1 - Modul A |

* Grundkenntnisse in Personal Computing können nachgewiesen werden durch einen bestandenen Test folgender Module des Computerführerscheins ECDL: Grundlagen IT, Betriebssysteme, Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Kommunikation oder eine alternative Prüfung am Fachbereich.

Laut Rahmenprüfungsordnung ist die Zulassung zu den Prüfungen ab dem 3. Semester nur beim Nachweis der Teilnahme am Mentorenprogramm möglich.

(2) Zu einer Prüfung kann auf Antrag auch zugelassen werden, wer in einem anderen Studiengang der Fachhochschule Aachen eingeschrieben ist.

(3) Für die Zulassung zu Prüfungsleistungen ab dem dritten Fachsemester müssen Modulprüfungen des ersten und zweiten Fachsemesters im Umfang von mindestens 30 Creditpunkten erfolgreich absolviert sein. Bei Sprachlehrveranstaltungen für Fortgeschrittene entfällt das Erfordernis einer Mindestcreditpunktzahl aus den Modulprüfungen des ersten und zweiten Fachsemesters.

§ 8

Prüfungen und Prüfungstermine

(1) Der Fachbereich bietet zum Ende eines jeden Semesters sowie zum Beginn des Wintersemesters Prüfungen an.

(2) Eine Prüfung kann mehrere der in § 3 Absatz 3 genannten Prüfungsformen als Prüfungselemente beinhalten; die Gesamtnote ergibt sich dann als gewogenes arithmetisches Mittel der Noten der einzelnen Prüfungselemente. Ist die Gesamtnote mindestens 4,0, gilt die Gesamtprüfung als bestanden unabhängig von eventuell nicht bestandenen Prüfungselementen.

(3) Prüfungen, die aus mehreren Prüfungselementen bestehen, können nur insgesamt wiederholt werden; dies gilt auch für den Verbesserungsversuch gemäß § 20 RPO.

(4) Die Prüfungstermine, Prüfungsformen sowie gegebenenfalls die Prüfungselemente einschließlich ihrer jeweiligen Gewichtung werden vom Prüfungsausschuss festgesetzt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit durch Aushang bekannt gegeben.

(5) In Ausnahmefällen können vorbehaltlich der Zustimmung der Partnerhochschulen Prüfungen der Fachhochschule Aachen an Partnerhochschulen organisiert werden. Dies gilt ausschließlich für Studierende, bei denen die Ablegung der Prüfung für die Fortführung des Studiums an einer anderen Hochschule zwingend notwendig bzw. wegen abweichender Studienanfangszeiten aus organisatorischen Gründen erforderlich ist. Die Entscheidungen trifft der Prüfungsausschuss.

(6) Für Prüfungen zu Beginn des Wintersemesters kann gemäß § 13 Absatz 8 RPO die Frist für die Mitteilung der Bewertung der Prüfungsleistung für einzelne Module in begründeten Ausnahmen um maximal 3 Wochen durch den Prüfungsausschuss verlängert werden.

§ 9

Zulassung zur Bachelorarbeit; Bearbeitungszeit

(1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer

1. die Zwischenprüfung bestanden hat,
2. die Zugangsvoraussetzungen für die weiteren Prüfungen des Hauptstudiums gemäß § 15 RPO erfüllt,
3. von den sieben Prüfungen des Hauptstudiums mindestens vier erbracht hat.

(2) Die Bachelorarbeit umfasst 12 Creditpunkte. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von 9 Wochen. Im Ausnahmefall kann die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf einen vor Ablauf der Frist gestellten begründeten Antrag die Bearbeitungszeit um max. vier Wochen verlängern. Bei einer Verlängerung um mehr als eine Woche kann sich ein im Voraus festgelegter Termin des Kolloquiums verschieben.

(4) Das Thema der Abschlussarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Im Fall der Wiederholung ist die Rückgabe nur zulässig, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei der Anfertigung ihrer/seiner ersten Abschlussarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 10

Zeugnis; Gesamtnote

(1) Das Zeugnis weist das Thema der Bachelorarbeit, eine gemeinsame Note von Bachelorarbeit und Kolloquium sowie die Gesamtnote der Bachelorprüfung aus. Der absolvierte Studiengang wird kenntlich gemacht.

(2) Bei der Berechnung von Durchschnitts- oder gemeinsamen Noten gemäß § 13 der Rahmenprüfungsordnung sind die Gewichtungsfaktoren aus der folgenden Tabelle zu berücksichtigen.

| Modul | Gewicht f. Gesamtnote |
|---|------------------------------|
| Grundlagen der BWL/Buchführung | 2 |
| Personal | 2 |
| Marketing | 2 |
| Finanzwirtschaft | 2 |
| Organisation | 2 |
| Einführung Beschaffungs-/ Produktions-/Logistikmanagement | 2 |
| Einführung in das Controlling | 2 |
| Kostenrechnung | 2 |
| Rechnungslegung 1 | 2 |
| Rechnungslegung 2 | 2 |
| Wirtschaftsprivatrecht 1 | 2 |
| Wirtschaftsprivatrecht 2 | 2 |
| Unternehmenssteuern -Grundlagen und Basissteuerarten | 2 |
| Einführung in die Volkswirtschaftslehre | 2 |
| Makroökonomie | 2 |

| Modul | Gewicht f. Gesamtnote |
|--|------------------------------|
| Mikroökonomie | 2 |
| Wirtschaftsmathematik 1 u. Statistik 1 | 2 |
| Wirtschaftsmathematik 2 | 2 |
| Statistik 2 | 2 |
| Grundlagen d. Wirtschaftsinformatik 1 | 2 |
| Grundlagen d. Wirtschaftsinformatik 2 | 2 |
| Unternehmensführung | 4 |
| Sprache/Sozialkompetenz 1 | 1 |
| Sprache/Sozialkompetenz 2 | 1 |
| Vertiefungsrichtung 1 - Modul A | 5 |
| Vertiefungsrichtung 1 - Modul B | 5 |
| Vertiefungsrichtung 2 - Modul A | 5 |
| Vertiefungsrichtung 2 - Modul B | 5 |
| Vertiefungsrichtung 3 - Modul A | 5 |
| Vertiefungsrichtung 3 - Modul B | 5 |
| Praxisprojekt | 0 |
| Bachelorarbeit | 20 |
| Kolloquium | 2 |
| Summe | 100 |

§ 11

Zusatzfächer

(1) Studierende können sich in weiteren als den vorgeschriebenen Fächern einer Prüfung unterziehen (Zusatzfächer). Das Ergebnis dieser Prüfungen wird auf Antrag der Studierenden in eine Anlage zum Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

(2) Der Kandidat erklärt verbindlich bei der Anmeldung zu einer Prüfung, ob es sich um eine Zusatzprüfung oder um eine Pflichtprüfung handelt.

§ 12

Inkrafttreten*, Veröffentlichung

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. März 2007 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen „FH-Mitteilungen“ veröffentlicht.

* Die Vorschrift betrifft das Inkrafttreten der Prüfungsordnung in der ursprünglichen Fassung vom 27.02.2007 (FH-Mitteilungen Nr. 7/2007). Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen ergibt sich aus der in der vorangestellten Bekanntmachung bezeichneten Änderungsordnung. Die Bekanntmachung enthält die vom 09.07.2008 an geltende Fassung der Prüfungsordnung.

Weitere Zugangsvoraussetzungen

| Qualifikation | Weitere Zugangsvoraussetzungen * |
|--|--|
| Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung | Keine |
| Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) | 12 Wochen betriebswirtschaftliches Praktikum |
| Sonstiges anerkanntes Zeugnis der Fachhochschulreife | 12 Wochen betriebswirtschaftliches Praktikum |
| Gleichwertig anerkannte ausländische Bildungsnachweise | 12 Wochen betriebswirtschaftliches Praktikum |

* Nur bei Nachweis einer einschlägig im Berufsfeld Wirtschaft abgeleiteten Berufsausbildung, Berufstätigkeit oder eines Jahrespraktikums kann das als weitere Einschreibungsvoraussetzung geforderte Fachpraktikum für den Studiengang Wirtschaft entfallen. Die Entscheidung hierüber trifft der zuständige Prüfungsausschuss.

Studienplan

| Modul-nr. | Modulbezeichnung | CP | SWS | Semester | | | | | |
|-----------|--|------------|------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| | | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 71101 | Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung | 5 | 4 | X | | | | | |
| 71102 | Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1 | 5 | 4 | X | | | | | |
| ** | Sprache/Sozialkompetenz 1 | 5 | 4 | X | | | | | |
| 71104 | Personal | 5 | 4 | X | | | | | |
| 71105 | Wirtschaftsprivatrecht 1 | 5 | 4 | X | | | | | |
| 71106 | Einführung in die Volkswirtschaftslehre | 5 | 4 | X | | | | | |
| 72101 | Wirtschaftsprivatrecht 2 | 5 | 4 | | X | | | | |
| 72102 | Wirtschaftsmathematik 2 | 5 | 4 | | X | | | | |
| 72103 | Statistik 2 | 5 | 4 | | X | | | | |
| 72104 | Unternehmenssteuern - Grundlagen und Basissteuerarten | 5 | 4 | | X | | | | |
| 72105 | Rechnungslegung 1 | 5 | 4 | | X | | | | |
| 72106 | Kostenrechnung | 5 | 4 | | X | | | | |
| 73101 | Mikroökonomie | 5 | 4 | | | X | | | |
| 73102 | Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 1 | 5 | 4 | | | X | | | |
| 73103 | Marketing | 5 | 4 | | | X | | | |
| 73104 | Rechnungslegung 2 | 5 | 4 | | | X | | | |
| 73105 | Finanzwirtschaft | 5 | 4 | | | X | | | |
| ** | Sprache/Sozialkompetenz 2 | 5 | 4 | | | X | | | |
| 74101 | Makroökonomie | 5 | 4 | | | | X | | |
| 74102 | Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 2 | 5 | 4 | | | | X | | |
| 74103 | Organisation | 5 | 4 | | | | X | | |
| 74104 | Einführung Beschaffungs-/ Produktions-/Logistikmanagement | 5 | 4 | | | | X | | |
| 74105 | Einführung in das Controlling | 5 | 4 | | | | X | | |
| * | Vertiefungsrichtung 1 - Modul A | 5 | 4 | | | | X | | |
| 74106 | Unternehmensführung | 5 | 4 | | | | | X | |
| * | Vertiefungsrichtung 1 - Modul B | 5 | 4 | | | | | X | |
| * | Vertiefungsrichtung 2 - Modul A | 5 | 4 | | | | | X | |
| * | Vertiefungsrichtung 2 - Modul B | 5 | 4 | | | | | X | |
| * | Vertiefungsrichtung 3 - Modul A | 5 | 4 | | | | | X | |
| * | Vertiefungsrichtung 3 - Modul B | 5 | 4 | | | | | X | |
| 75425 | Praxisprojekt | 15 | | | | | | | X |
| 8998 | Bachelorarbeit | 12 | | | | | | | X |
| 8999 | Kolloquium | 3 | | | | | | | X |
| | Summe Creditpunkte | 180 | | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 |
| | Summe Semesterwochenstunden | | 120 | 24 | 24 | 24 | 24 | 24 | |

* s. Katalog Vertiefungsmodule Studienordnung

** s. Katalog Sprache/Sozialkompetenz

SWS = Semesterwochenstunden, CP = Creditpunkte, X = Regelsemester und Regelprüfungstermin

Im ersten oder zweiten Semester ist die Prüfungsvorleistung über Grundkenntnisse in Personal Computing für das Modul „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 1“ vorgesehen.

Katalog Sprache/Sozialkompetenz

| Modulnr. | Modulbezeichnung |
|-----------------|---|
| 71508 | Chinesisch für Anfänger |
| 71515 | Chinesisch für Fortgeschrittene |
| 71510 | Englisch Writing Workshop |
| 71501 | Französisch für Anfänger |
| 71514 | Französisch für Fortgeschrittene |
| 71502 | Italienisch für Anfänger |
| 71511 | Italienisch für Fortgeschrittene |
| 71503 | Niederländisch für Anfänger |
| 71512 | Niederländisch für Fortgeschrittene |
| 71507 | Persönlichkeitsentwicklung |
| 71509 | Polnisch für Anfänger |
| 71504 | Spanisch für Anfänger |
| 71513 | Spanisch für Fortgeschrittene |
| 71505 | Wirtschaftsenglisch |
| 71506 | Aufbaukurs Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren |

Regelprüfungstermine

gem. § 20 Abs. 1 RPO

| Modulbezeichnung | Regelprüfungstermin |
|---------------------------------|----------------------------|
| Vertiefungsrichtung 1 - Modul A | 4. Semester |
| Unternehmensführung | 5. Semester |
| Vertiefungsrichtung 1 - Modul B | 5. Semester |
| Vertiefungsrichtung 2 - Modul A | 5. Semester |
| Vertiefungsrichtung 2 - Modul B | 5. Semester |
| Vertiefungsrichtung 3 - Modul A | 5. Semester |
| Vertiefungsrichtung 3 - Modul B | 5. Semester |

Allgemeine Kompetenzen

gem. § 12 RPO

| Modulbezeichnung | Anteil allgemeine Kompetenzen in Creditpunkten |
|---|---|
| Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre / Buchführung | 1 |
| Personal | 2 |
| Sprache/Sozialkompetenz 1 | 5 |
| Sprache/Sozialkompetenz 2 | 5 |
| Unternehmensführung | 2 |